Lauthen Concert
mit Violin, Bass: vnd Lauthen.
Ihro Maij: dem Allerdurchleüchtigst: Grossmächtigstem
Römischen vnd Hungärischen König
JOSEPHO Imõ
wie auch
Ihro Maij: der Durchleüchtigst: Königin Fürstin vnd Fraven Frav:
WILHELMINÆ AMALIÆ,
Gebohrnen Herzogin zu Braunsweig vnd Lüneburg;
allerunterthänigst Dedicirt
Von Ferdinand Ignatio Hinterleithner, Compositore &c. Incis: dises Lauthenconcert.

Cantus ex vnisono

Cum Gratiâ & Privilegio Sac. Cæs. Mattis.

Allergnädigiste Königliche Majestätten.

GLeichwie laut himlischer Weißheit Ecclesiastici 22. c. v. 6. die klingende Music unter denen stilltraurenden Hertzen ein gantz ungereimbte Beyfügung ist / eben also ist die liebliche Music denen liebenden Gemüthern ein freudliebkosende Gesellschafft-Gefertin / welche entweder die garbegirige Lieb mit ihren Klang in etwas auffhalte und temperire, oder die zu Zeiten tieffschlaffende Lieb/gleich als ein wolerfahrner Neigungs-Wecker ermuntere / daß sie jederzeit / aber niemand andern als den Geliebten wache und lebe. Recht hat die Leben-bringende Musicam Socrates einen annemblich-geist-blasenden Windlein verglichen / als welche die in eygnen Aschen vergrabne halbgestorbne Lieb erlebendige / daß sie in altneue feurige Flammen hervorbreche / daß sie nemblich auß ihren todten Instrumenten / geistlosen musicalischen Werckzeüg dermassen vergnügende Lieblichkeit hervorbringet / mit welcher auch die halbtodtbetrübte Seelen zu der frölichlebenden Ruhe und Befridigung erwecket werden. Die musicirende Musen waren Apollini im Berg Parnasso am nechsten / auff welchen sich in dem musicalischen Liebs-Concert ein jede beflisse / die höchste / erste / und beste zu seyn / da doch die wolzusamenstimmende Harmonia der Instrumenten Apollinem allen Musen zugleich durch die Lieb verbunden / das ist: nemblich der zierlichen Music vernünfftiges Wunderwerck / daß sie weiß so vielerley Thon und Stimmen so mancherley Instrumenten und Phantasien in ein so wolgeordnete Zusammenstimmung / höchst-lieblich vergnügende Harmoniam zuvergesellschafften / daß dise wunderliche Zusamenfügung billich die Essentz und Wesenheit /

heit / Geist / Seel und Leben der annemblichen Music ist zunennen. Allergnädigste Königl. Majest. diſe wohlabgewogene Verständnuß deß Musicalischen Kunstwercks hat mir Anlaß gegeben gegenwärtiges Lautten-Concert beeden Allergnädigsten / als durch die Eheliche Harmoniam neuvereinigte / und in beständiger Liebe concertirenden Königl. Majestätten auß unterthänigist-tragender Devotion gehorsamist zu dediciren / und in tieffester Unterthänigkeit zu überreichen / mit beygefügten Wunsch / daß gleich wie diſes Musicalische Concert-Werck zu den Geheimbnuß-vollen Tag JOSEPHI unterthänigist ist verfasset / eben also auch in den Werck der Namen JOSEPHI (welcher filius accrescens verdolmätschet wird) in beeden Königlichen Majestätten erfüllet werde: Gleich wie die Königliche Ehe-Begängnuß in bester Hertzen-Verständnuß / mit aller Länder Freud-bringender Vergnügung ist angefangen worden / eben also auch mit einer glorwürdiger Cron-tragender Succession gekrönet werde. Also gelobet

Beeder allergnädigsten Königlichen Majestätten

Allerunterthänigist-Gehorsambster

Ferdinand Ignatius Hinterleuthner.

WIr Leopold von GOttes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheimb / Dalmatien / Croatien / und Sclavonien / ꝛc. König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyr / Kärnten / Crain und Würtenberg / Graf zu Tyroll. Bekennen offentlich mit disem Brieff / und thun kund allermäniglich / daß Uns Ferdinand Ignatius Hinterleüthner allerunterthänigist zu vernehmen geben / was massen er ein Musicalisches Wercklein vor die Lauthen / Violin und Baß componirt / und solches / mit Intitulirung eines Lauthen-Concerts, mit nicht geringen Unkosten in Kupffer stechen / nunmehro aber aufflegen und in Druck außgehen zu lassen / entschlossen seye / nachdeme er aber besorge / es mögte sich ein oder ander unterstehen solches Buch oder Wercklein zu seinen Nachtheil und Schaden nachzustechen oder nachzudrucken; Als hat Uns er allerunterthänigist gebetten / ihme Unser Kayserliches Privilegium impressorium auff drey Jahr dahin zu ertheilen / daß solches Wercklein inner bestimbter Zeit nicht nachgestochen oder nachgedruckt werden mögte; Wann Wir dann Gnädiglich angesehen jetzt angedeüte gantz billiche Bitte / so haben Wir ihme die Gnad gethan und Freyheit gegeben / thun daß auch hiemit in Krafft dises Brieffs also und dergestalt / daß er Ferdinand Ignatius Hinterleuthner obgedachtes Wercklein in offenen Stich oder Druck außgehen / hin und wider außgeben / und verkauffen / auch ihme solches niemand ohne sein Consens und Wissen innerhalb drey Jahren von dato dises Brieffs anzurechnen / weder im H. Röm: Reich noch in Unsern Erb-Königreichen und Landen nachdrucken / nachstechen / distrahiren oder verkauffen / vil weniger mit frembden Titulen begleiten lassen solle. Und gebieten darauff allen und jeden Unsern und deß H. Reichs Unterthanen und Getreuen / insonderheit aber allen Buchdruckern / Kupfferstechern / Buchführern / Buchbindern / und Buchverkauffern bey Vermeydung zehen Marck löthigen Golds / die ein jeder / so offt er freventlich hierwider thäte / Uns halb in Unsere Kayserliche Kammer / und den andern halben Theil vorgenantem Ferdinand Ignati Hinterleüthner / oder dessen hierzu bestellten unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle / ernstlich befehlende und wollen / daß ihr noch einiger auß euch selbst oder jemand von euertwegen obangeregtes Wercklein weder in kleiner

noch

noch grösserer Form / als ihr das erdencken mögtet / innerhalb der bestimbten Zeit nicht nachstechet / oder nachdrucket / oder anderwärts also nachgedruckter distrahiret / feilhabet / umbtraget / oder verkauffet / noch auch andern zuthun gestattet in keine Weiß alles bey Vermeydung Unserer Kayserlichen Ungnad und Verlierung desselben euers Drucks oder Kupfferstichs / den offtgedachten Ferdinand Ignatius Hinterleüthner und dessen Befelchshaber mit Hülff und Zuthun eines jeden Orths Obrigkeit / wo sie dergleichen bey Euerer jeden finden werden / also gleich auß eygenem Gewalt ohne Verhinderung männigliches zu sich nehmen / und damit nach ihrem Gefallen handlen und thun mögen / jedoch soll er Ferdinand Ignatius Hinterleüthner von disem Wercklein oder Buch die gewöhnliche Exemplaria Unserer Kayserlichen Reichs-Hof-Cantzley zu zustellen / und dises Privilegium voran drucken zu lassen / schuldig seyn. Mit Urkund dises Brieffs besigelt mit Unserm Kayserlichen auffgedrucken Secret-Insigel / der geben ist in Unserer Statt Wienn den zehenden Martij, Anno 1699. Unserer Reiche deß Römischen im Ein und Viertzigisten / deß Hungarischen im Vier und Viertzigisten / und deß Böheimischen im Drey und Viertzigisten Jahre.

Leopold.

Ut. Dominicus Andreas Graf von Kaunitz.

L. S.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

Caspar Florenz Consbruch.

Præludium
Ferd: Ignat:
Hinterleitner.

Ex D. Fol: 5.

Ex: A. Fol: 16.

Ex AX. Fol: 25.

Ex E. Fol: 28.

Ex GX. Fol: 23

Ex Gb fol. 29.

Ex F fol. 6. 10. & 11.

Ex C. fol. 15.

Ouverture
Ferd: Ign:
Hinter=
leitner.

Alla breve

I

Allegro

4

Alla breve

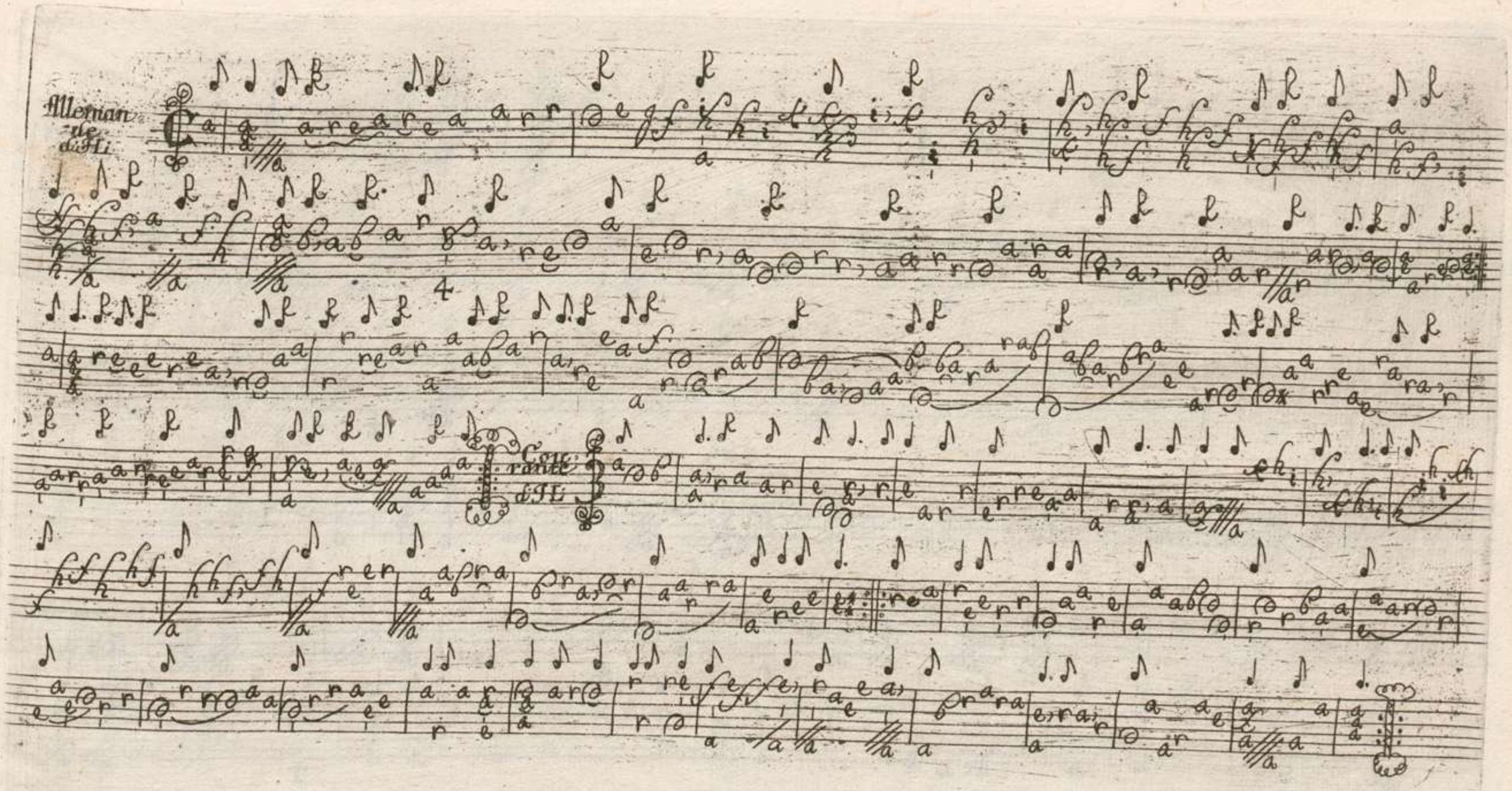
Allemande di Hi
Courante di Hi

Bourrée
d'H.

Menuet
d'H.

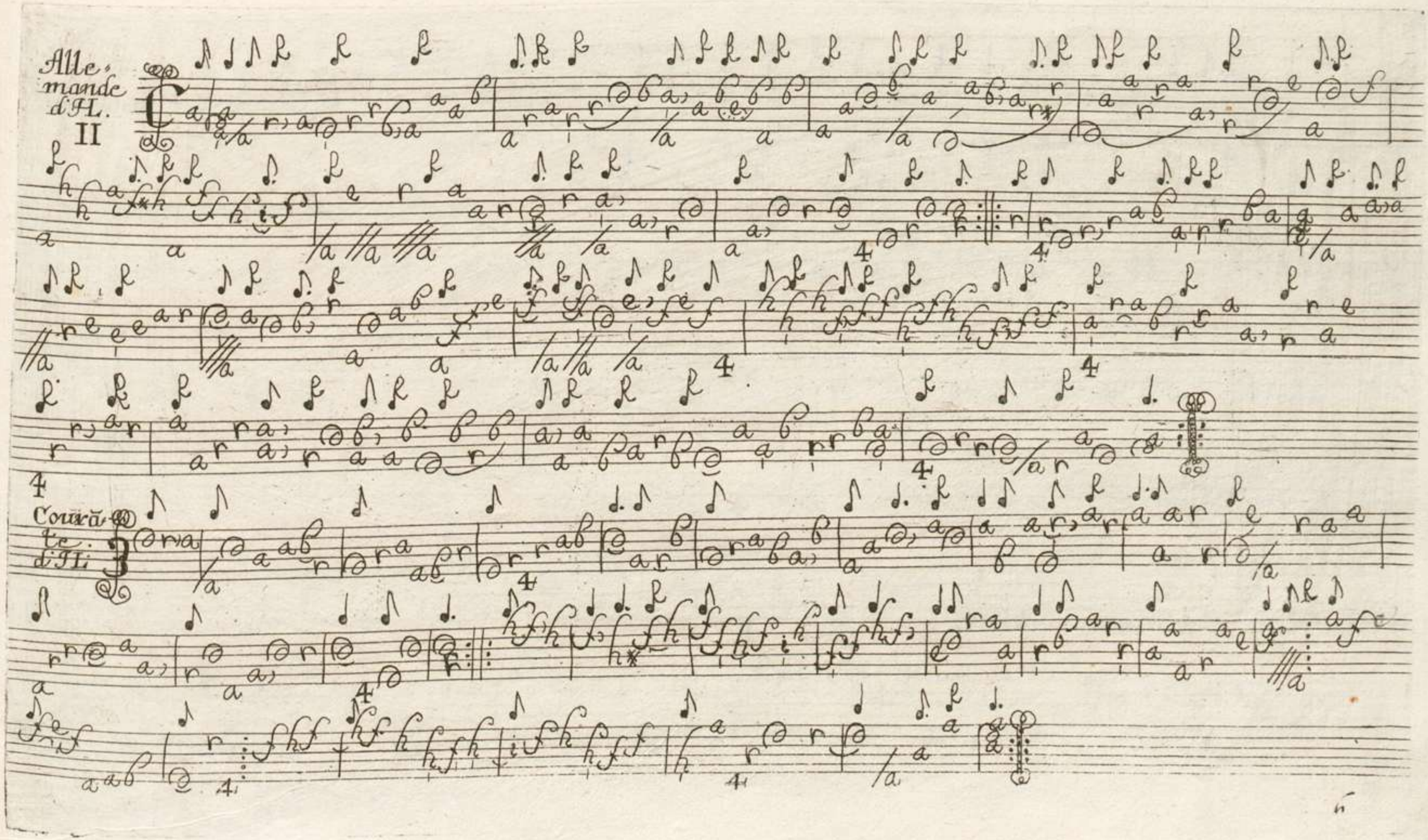
Alle-
mande
d'H.
II
Courā-
te
d'H.

Sarabande
d. H.

Varia-
tio 1a
d. H.

Varia-
tio 2a
d. H.

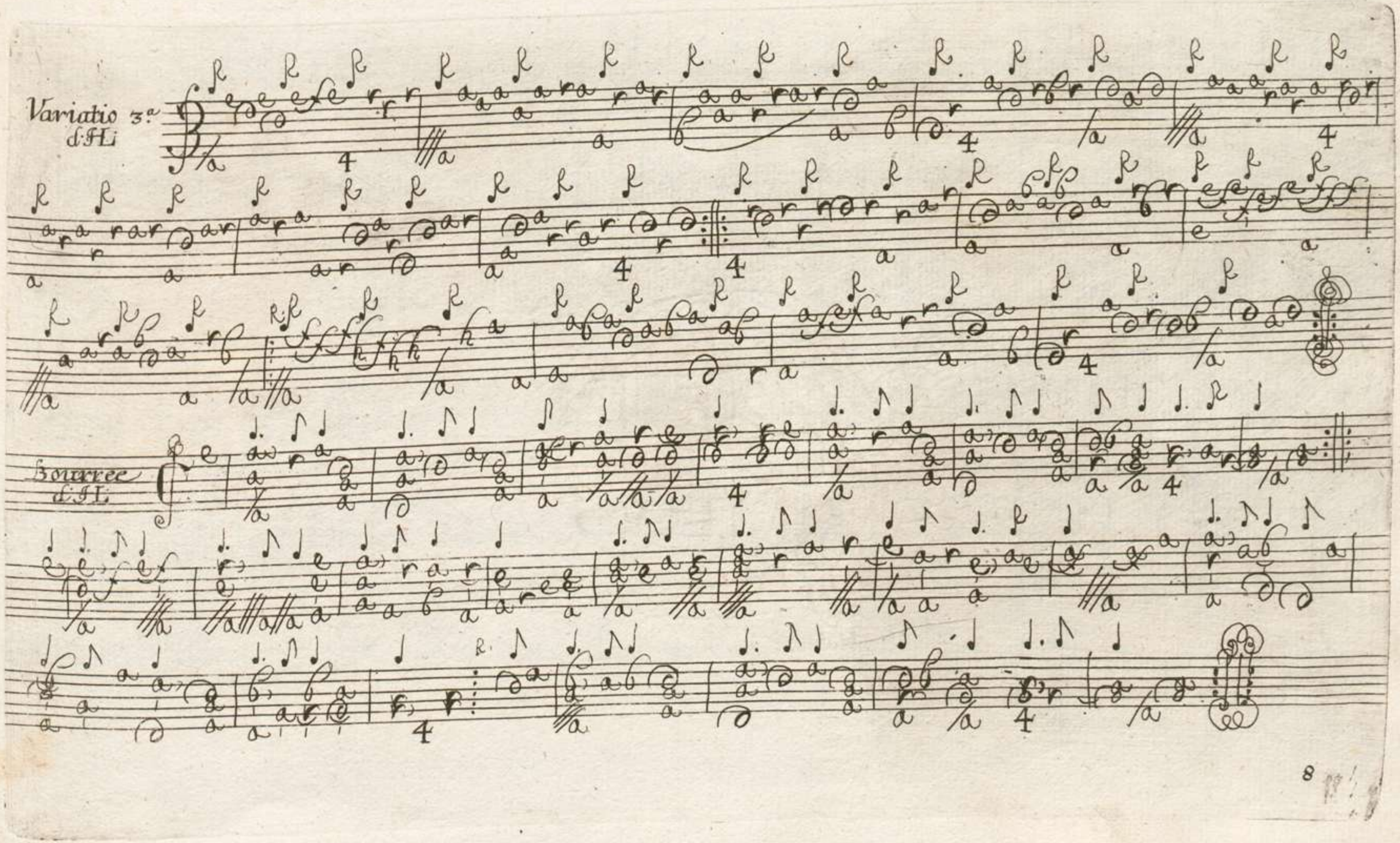
Variatio 3.a
d.H.
Bourree
d.H.

Menuet
di HL:

Varia
tio
di HL

Finale
di HL

Ouverture
d'FL
III

Alla brevè

Adàggio

Alla brevè

Allemande
d'H.

Courante
de
d'H.

Bourree
d'FL:

Menuet
d'FL:

Echo
d'Hi

Bourree
2x
d'Hi

Menuet
2x
d'Hi

Allemande
d'Hi
IV

Courante
d'Hi

Gavotte d'Hi

Guigue d'Hi

Allemande
d'Hi

V

Courante
d'Il

Sarabande
d'IL

Bourree
d'IL

Gigue
d'IL

Ouverture
d. F. L.
VII:

alla breve

d. Allegro

alla breve

Allemande
de
d'IL.

Courante
d'IL.

Bourrée
d'Fl.

Minuete
d'Fl.

Gavott
d'Fl.

Menuet
d'Fl.

Sara-
bande
d'Hi

Echo
d'Hi

Passa-
calle
di Fli

Ouverture
d'Hi
VII
Allegro

alla breve

alla breve

Courante
d'Hi

Bourrée. d'H.

Menuet d'H.

Rondeau d'H.

da Capo

da Capo

Alla breve

Ouver-
ture c.
d'Hi

VIII

Allegro

Alla breve

Accord

Allemande d'Il:

Courante d'Il:

Bourree d'Il:

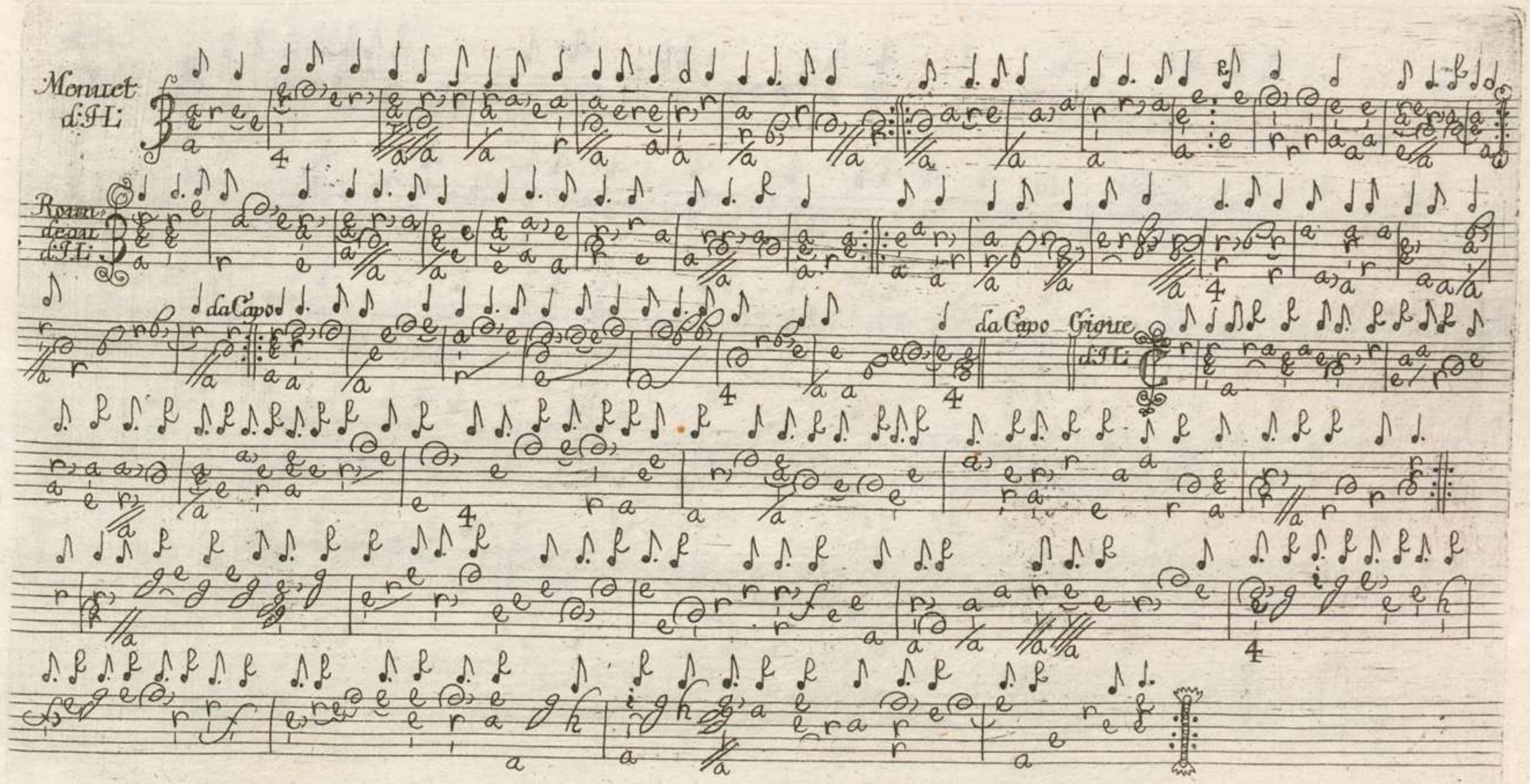
Menuet d'H.
Rondeau d'H.
da Capo
da Capo
Gigue d'H.

Alle-
mande.
d'Fl.

IX

Cou-
rante
d'Fl.

Acord

Gavott
d'Il.

Menuet
d'Il.

Allemande
d'Il.
X

Accord

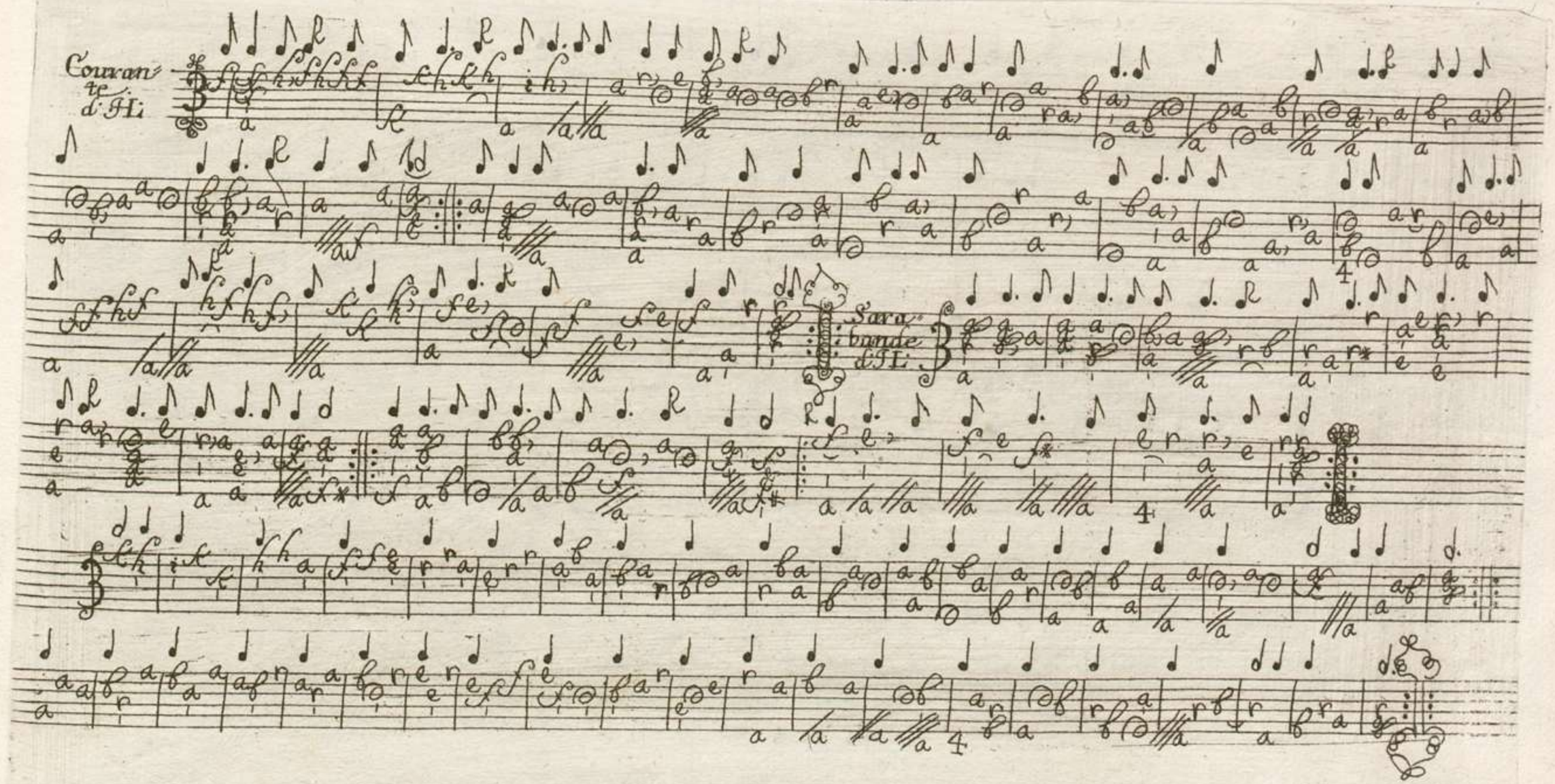
Courante d'H.
Sarabande d'H.

Gavott
d'Fl.

Menuet
d'Fl.

Echo
d'Fl.

Finis
Soli DEO Honor et Gloria.

Geneigter Leser.

WAs ich in Kürtze vor die jenige / so noch nicht allerdings zur Perfection der Lauthen kommen seynd / zu erinnern ist folgendes; das / ehe und zuvor sie die Stuck nicht wohl in die Hand gebracht / und solche auff den Tact accurat spihlen können / sie das Accompagnement mit dem Violin und Baſs nicht darzu gebrauchen sollen / damit an statt der verhofften lieblichen Harmoniæ, nicht ein Confusion und Dissonantia hervor komme. Ubrigens seynd die Triller in Gestalt eines halben Mond-Scheins gezeichnet / worbey doch zumercken / daß man die Triller nach Proportion der Notten extendiren muß / also / daß nur bey den Halben- und Viertel-Notten so einen Punctum bey sich haben ein rechter scharffer Triller zu machen / bey denen übrigen / als Viertl-Achtl- und Sechzehendl-Notten / wann ein Triller angezeigt / wird es nur vor einen Abriß zuhalten seyn / jedoch muß solcher auch nach der Notten-Valor proportionirt werden / zum Exempel, bey einen Viertl gilt der Abriß ein Achtl / bey einen Achtl ein Sechzehendl / bey einen Sechzehendl ein Zwey und Dreyssigtl-Notten. Ein gleiche Beschaffenheit und Proportion hat es mit denen gezeichneten Einfällen / welche allezeit von dem vorhergehenden Buchstaben gemacht werden. Wann aber von einen Buchstaben ein Extra-Linien gezogen / wird angedeütet / daß man dem Finger so lang ligen lasse / biß alle nachfolgende Buchstaben / so weit sich der Strich der Linien erstrecket / gespihlet worden. Das doppelte Creutzlein bedeütet eine feste Anhaltung / und Schwanckung deß Fingers / nemblich einen Tremulanten.

Regi-

Register / wie die Parthyen zufinden.

	Lauten. fol.	Geigen. fol.	Baß. fol.
I. Ex A. la, ~~mi~~ Sol, re. Præludium: Ouverture: Allemand: Courante: Bourrée: Menuet:	1.	1.	1.
II. Ex F. fa, ut. Allemand: Courant: Saraband: Bourrée: Menuet: Gigue.	6.	2.	1.
III. Ex F. fa, ut. Ouverture: Allemand: Courant: Echo: 2. Bourreé: 2. Menuet:	10.	3.	2.
IV. Ex F. fa, ut. Allemand: Courant: Gavott: Gigue.	14.	4.	3.
V. Ex A. la, mi, re. Allemand: Courant: Saraband: Bourrée, Gigue.	16.	4.	4.
VI. Ex C. sol, fa, ut. Ouverture: Allemand: Courant: Saraband: Gavott: Bourrée: 2. Menuet: Echo: Passacale.	18.	5.	4.
VII. Ex G. sol, re, ut. duro. Ouverture: Courant: Bourrée: Menuet:	23.	6.	6.
VIII. Ex A. la, mi, re. duro. Ouverture: Allemand: Courante: Bourrée: Menuet: Roundeau: Gigue.	25.	7.	6.
IX. Ex E. la, mi. Allemand: Courant: Gavott: Menuet:	28.	8.	7.
X. Ex G. sol, re, ut. mole. Allem: Cour: Sarab: Gavott: Menuet: Echo: Gigue.	29.	9.	8.